



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail bzw. OWA

An die kommunalen Schulaufwandsträger
staatlicher Schulen sowie
die Träger staatlich genehmigter bzw.
staatlich anerkannter Privatschulen
sowie
an alle Schulen (OWA-Versand) mit der Bitte um
sofortige Weiterleitung an den zuständigen
Schulaufwandsträger

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-BS4400.27/325/170

München, 06.10.2020
Telefon: 089 2186 0

**Erhöhungsrunde im Förderprogramm "Sonderbudget Leihgeräte";
Mitteilung der zweiten Antragsfrist zum 31.10.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen zuallererst für Ihr hohes Engagement und die gute Resonanz auf unser Förderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“, für das ich mit meinem Schreiben vom 26. Mai 2020 (Az. I.5 – BS4400.27/325/1) den vorzeitigen Startschuss gegeben hatte. Ich hoffe, die Beantragung der Fördermittel war für Sie rasch und unkompliziert möglich und die ersten Schülerleihgeräte stehen bereits in unseren Schulen bzw. bei den Schülerinnen und Schülern zuhause. Wir haben einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit geleistet und in den Krisenmonaten den Zugang zu digitalen Lern- und Kommunikationsformen für möglichst alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen können. Die Anzahl der mobilen Endgeräte für den wechselnden Unterrichtseinsatz ist bereits spürbar angestiegen. Inzwischen sind fast die vollständigen Bundesmittel beantragt und überwiegend ausgezahlt. An dieses erfolgreiche Förderprogramm wollen wir nun anknüpfen und einen nächsten Schritt gehen.

Auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel der Bayerischen Staatsregierung am 23. Juli 2020 haben wir uns intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Eltern- und Lehrerverbänden und der Schülervertretung ausgetauscht und einen gemeinsamen „Digitalplan Schule“ formuliert. Gemeinsam wollen wir den zusätzlichen Schwung in der Digitalisierung, den die Pandemie trotz aller Einschränkungen ausgelöst hat, positiv nutzen. Der Freistaat hat angekündigt, hierfür zusätzlich eine knappe halbe Milliarde bereitzustellen, so dass in den nächsten vier Jahren insgesamt zwei Milliarden Euro für die Digitalisierung im bayerischen Schulwesen zur Verfügung stehen. Einer der Beschlüsse vom 23. Juli war, die Bundesmittel aus dem DigitalPakt II aus Landesmitteln um weitere 30 Mio. € aufzustocken und den eingeleiteten Beschaffungsprozess für Schülergeräte zu verstetigen. Es ist gelungen, hierfür sehr kurzfristig Haushaltsmittel aus dem Sonderfond Corona-Pandemie zu gewinnen, so dass wir die zusätzlichen Landesmittel noch in das laufende Verfahren zum „Sonderbudget Leihgeräte“ einspeisen können.

Dazu haben wir die bisherige Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) erweitert – sowohl in Bezug auf die Fördersummen als auch auf die Eröffnung einer zweiten Antragsrunde zum Stichtag **31. Oktober 2020**. Sie haben damit ab sofort die Möglichkeit, an einer Erhöhungsrunde zum Schuljahr 2020/21 gem. Nr. 8.3 SoLe-neu teilzunehmen und die Erhöhung Ihres bisherigen Budgets bei der zuständigen Regierung zu beantragen. Durch die Eingliederung in das bestehende Verfahren können wir Ihnen wieder die Vollfinanzierung gem. BHO ohne Eigenmittelbeteiligung sowie die Sofortauszahlung der Fördermittel ermöglichen. Bitte machen Sie von dieser Gelegenheit Gebrauch und bauen über einen erneuten Antrag den Bestand an Geräten für unsere Schülerinnen und Schüler weiter aus.

Zum Ablauf darf ich Ihnen Folgendes mitteilen:

- Verwenden Sie für den Antrag die Ihnen bereits vorliegende elektronische Fördermappe und füllen dazu das integrierte Antragsformular („Restmittelausschüttung“) aus.
- **Bitte beachten Sie unbedingt: Die Antragsfrist endet am 31. Oktober 2020. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist.** Auf-

grund des zentralen Bewilligungsverfahrens, durch das unmittelbar nach Ende der Antragsfrist die Mittel vollständig gebunden werden, können **verfristete eingereichte Anträge** nicht mehr berücksichtigt werden und **müssen mangels verfügbarer Haushaltsmittel von der Teilnahme ausgeschlossen werden**. Sofern Sie bis Ende der Frist von der bewilligenden Regierung keine elektronische Eingangsbestätigung auf Ihre Mail erhalten, bitten wir Sie, sich mit der Bewilligungsbehörde in Kontakt zu setzen.

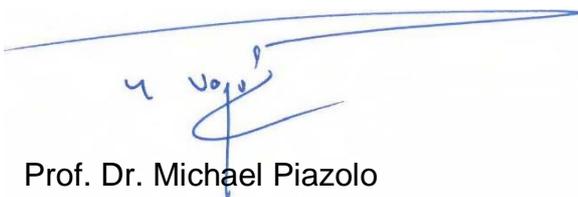
- Die Festlegung der Nachbewilligung erfolgt im Nachgang zur Antragsfrist. Die Regierungen erlassen nach dem 31. Oktober 2020 entsprechende Änderungsbescheide zur Anpassung Ihres bisher bewilligten „Sonderbudgets Leihgeräte“.
- Sie können maximal einen Mehrbedarf in Höhe des bisherigen „Sonderbudgets Leihgeräte“ (Anlage 1 SoLe) geltend machen. Beachten Sie bei Ihren Beschaffungen unbedingt, dass kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der vollen Höhe des Mehrbedarfs besteht (s. Nr. 8.3 der Bekanntmachung): Die Bewilligung aus den Landesmitteln erfolgt zunächst bis zu einem für Sie garantierten Anteil von bis zu 38,5482 % am Sonderbudget Leihgeräte (= Verhältnis von 30 Mio. € zu 77,82455 Mio. €). Sofern nach diesem Bewilligungsschritt noch Restmittel verblieben sind, werden diese gleichmäßig auf die eingegangenen Anträge verteilt.
- Der bisherige Bewilligungszeitraum wird auf den 31. März 2021 verlängert, so dass eine Beschaffung der Geräte (Abschluss der Leistungs- und Lieferverträge) bis zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Entsprechend verschiebt sich die Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweis auf dem 30. September 2021.
- Die Verpflichtung zur „Abrechnung“ zum Stichtag 31. Dezember 2020 bleibt aufgrund der Berichtspflichten ggü. dem Bund unberührt. Erfassen Sie dazu bitte auf dem Tabellenblatt „Maßnahmendurchführung“ die bis zum Stichtag vertraglich gebundenen Zuwendungen einschl. der Anzahl der beschafften Geräte für die jeweilige Schule in

Ihrem Zuständigkeitsbereich und melden diese bis zum 15. Januar 2021 an die Regierung.

Im engen Schulterschluss mit Schulaufwandsträgern haben wir am 23. Juli 2020 den „Digitalplan Schule“ formuliert, um die digitale Transformation der Schulen zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen weiter voranzutreiben. Dadurch beschreiten wir neue Wege und verbreitern bestehende Fundamente. Mein Blick richtet sich aber auch über die hoffentlich baldige Bewältigung der Pandemie-Krise hinaus: So ist nach dem sozialen Verleihzweck in Krisenzeiten (primärer Zweck) im Anschluss die pädagogische Anschlussverwendung (sekundärer Zweck) vorgesehen. Hierfür haben die Schulen mit ihren Medienkonzepten den Schlüssel in der Hand, die Schülergeräte im Kontext ihrer pädagogisch-didaktischen Schwerpunkt optimal einzusetzen. Dadurch eröffnet sich ein breites Einsatzspektrum zum Erwerb fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur systematischen Förderung des Medienkompetenzerwerbs – zum Beispiel im Rahmen von schulbezogenen Projekten in der Medienbildung bis hin zu fach- oder jahrgangsstufenbezogenen Einsatzszenarien.

Gehen wir – ganz im Sinne der Übereinkünfte vom Digitalisierungsgipfel – den nächsten Schritt in der Digitalisierung unserer Schulen. Für Ihre Unterstützung gebührt Ihnen mein Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael Piazzolo